

Zur honorarfreien Veröffentlichung

Bad Neustadt a. d. Saale, den 01.03.2018

Bewerbungsaufruf: Kleinprojektförderung des Landkreises

Anträge können noch bis 23. März 2018 beim Landratsamt eingereicht werden

Auch in diesem Jahr fördert der Landkreis Rhön-Grabfeld wieder Kleinprojekte von Ehrenamtlichen. Für Zuschüsse aus dem „Landkreisfonds für Kleinprojekte“ können sich Vereine oder sonstige Zusammenschlüsse von Privatpersonen unbürokratisch bewerben. Ziel ist die Umsetzung überschaubarer neuer Projekte, die neben der Stützung der Ehrenamtstätigkeit auch der Allgemeinheit und der Region dienen.

Zur Entwicklung von überschaubaren „Kleinprojekten“ können sich auch 2018 wieder Personen zusammenschließen, die ihr Engagement vielleicht weniger in einer regelmäßigen Vereinstätigkeit sehen, sondern sich lieber für einen abgegrenzten Zeitraum einbringen möchten. Oftmals benötigen solche Projekte nur einen kleineren Geldbetrag, um zum Laufen zu kommen. Hier möchte der Landkreis Rhön-Grabfeld helfen und stellt je Projekt bis zu 1.000 € über den Kleinprojektfonds zur Verfügung. „Mit solchen Projekten wollen wir Menschen zum Miteinander motivieren und letztlich dazu beitragen, das Dorfleben intakt zu halten und Vereinsstrukturen nachhaltig zu sichern“, betont Landrat Thomas Habermann.

Im Jahr 2018 stehen die **Themenfelder „Bildung“ und „Natürliche Ressourcen, nachhaltige Landnutzung & Klimaschutz“** im Fokus. Hier sollten sich z. B. Musikvereine, Sportvereine, allgemein Vereine/Gruppierungen mit Nachwuchsarbeit, Naturschutzvereine, Imker, Jäger, Obst- und Gartenbauvereine angesprochen fühlen. Unabhängig davon können natürlich auch andere Vereine bzw. Gruppierungen ein Projekt zu den Themenfeldern entwickeln und sich bewerben. Bewerbungsschluss ist der **23. März 2018**. Eine unabhängige Jury entscheidet danach über den Zuschlag für maximal acht Vereine bzw. Gruppierungen pro Themenfeld. Besonders förderwürdig sind Kleinprojekte, die die Zukunftsfähigkeit des Vereins stärken und dabei auch der Allgemeinheit bzw. der Region dienen.

Kleinprojektfonds des Landkreises Rhön-Grabfeld:

Über den Kleinprojektfonds reicht der Landkreis Rhön-Grabfeld Fördergelder in Höhe von bis zu 1.000 € je Antragsteller (Verein oder sonstige Personengruppe) aus. Für die Jahre 2017 bis 2019 sind dafür insgesamt 40.000 € aus dem Landkreishaushalt vorgesehen. Danach wird der Erfolg der Kleinprojektförderung ausgewertet, ggf. kommt es zu einer Neuauflage des Fonds. Zuständig für die Abwicklung der Förderung ist die Stabsstelle Kreisentwicklung im Landratsamt Rhön-Grabfeld mit Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rhön-Grabfeld e. V. Die Förderregularien finden sich im Internet unter www.rhoen-grabfeld.de; dort gibt es auch den offiziellen Bewerbungsbogen zum Herunterladen und Ausfüllen. Detaillierte Auskünfte zum Kleinprojektfonds und zu den Bewerbungsbedingungen geben gerne Regionalmanagerin Ursula Schneider, Tel. 09773 / 8999840 oder per mail unter ursula.schneider@rhoen-grabfeld.de und Frau Tanja Geis, Tel. 09771 / 94244 oder per mail unter tanja.geis@rhoen-grabfeld.de.